

01.04.2026

Die Europäischen Krebsligen rufen das Europäische Parlament dazu auf, den starken Schutz vor Karzinogenen in Kosmetika und damit auch die Verpflichtung zur Krebsprävention in Europa aufrechtzuerhalten

Sehr geehrtes Mitglied des Europäischen Parlaments,

im Namen der [Association of European Cancer Leagues \(ECL\)](#), der Stimme von 35 nationalen und regionalen Krebsgesellschaften in ganz Europa, wende ich mich an Sie im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung am **15. April** zu den Änderungen der Bestimmungen der ‘Cosmetic Products Regulation’ (CPR) im Rahmen des Chemie-Omnibus.

Wir möchten unsere große Besorgnis über die Vorschläge zum Ausdruck bringen, die das derzeitige Schutzniveau vor Karzinogenen in Kosmetika gemäß der CPR schwächen würde.

Seit 2009 bietet die Verordnung einen vorsorgenden Gesetzesrahmen, der die Verwendung von Karzinogenen, Mutagenen und reproduktionstoxischen Stoffen (CMRs) in kosmetischen Produkten wirksam verbietet. Ausnahmen sind zwar möglich, werden aber streng kontrolliert. Dieser Ansatz, der im Zentrum der Gesundheits- und Chemikalienpolitik der EU steht, war bisher entscheidend, um eine vermeidbare Exposition gegenüber schädlichen Stoffen in Alltagsprodukten deutlich zu reduzieren.

In der EU wird alle neun Sekunden ein neuer Krebsfall diagnostiziert. Die Krebssterblichkeit wird bis 2035 voraussichtlich um mehr als 24 % steigen und damit zur häufigsten Todesursache in der EU werden. Wir müssen den Kampf gegen Krebs intensivieren und dürfen keinesfalls bei der Krebsprävention nachlassen, wenn wir das ferne Ziel eines krebsfreien Europas erreichen wollen.

Eine Absenkung des Schutzniveaus würde nicht nur das Risiko einer kumulativen Exposition gegenüber Karzinogenen erhöhen, sondern auch den starken Verpflichtungen der EU im Rahmen des [europäischen Plans zur Krebsbekämpfung](#) widersprechen – einem bisher erfolgreichen Fahrplan für stärkere Gesetze zum Schutz der Gesundheit und der Krebsprävention.

In den vergangenen Jahren hat das Europäische Parlament konsequent eine ambitionierte Haltung im Kampf gegen Krebs gezeigt. Jede Maßnahme, die die bestehenden Beschränkungen für krebserregende Chemikalien in Kosmetika lockern

würde, wäre ein deutlicher Rückschritt beim Schutz der öffentlichen Gesundheit.

Wir fordern Sie daher auf:

- Das **bestehende Schutzniveau** vor Karzinogenen in kosmetischen Produkten aufrechtzuerhalten und die aktuellen Verbote beizubehalten.
- Keine Unterscheidungen zwischen **Expositionswegen** einzuführen.
- Keine **Verlängerungen der Übergangsfristen** für Produkte mit neu identifizierten Karzinogenen zu akzeptieren.
- Die zentrale Rolle des **Vorsorgeprinzips** in den EU-Regeln zur Verwendung von Karzinogenen in Verbraucherprodukten zu bekräftigen.
- Die vollständige politische **Übereinstimmung mit dem europäischen Plan zur Krebsbekämpfung** und den übergeordneten Zielen der EU für eine **gesundheitsschützende Chemikalienverordnung** sicherzustellen.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor vermeidbarer Exposition gegenüber krebserregenden Stoffen muss eine nicht verhandelbare Priorität bleiben. Wir zählen auf Ihre Führungsstärke, diese Anliegen in die laufenden internen Diskussionen im Europäischen Parlament einzubringen und dazu beizutragen, dass die Europäische Union weiterhin die höchsten Standards in der Krebsprävention setzt.

Mit den besten Grüßen,

Dr Wolfgang Fecke

Executive Director